

# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 2 0 - 0 0 3 8  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) III

Haushaltsplan 2020/2021 - Entwurf der Haushaltssatzung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>DL-Nr.</b> <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>
a) Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> erforderlich <input type="radio"/>
Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> erforderlich <input type="radio"/>
Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> erforderlich <input type="radio"/>
b) Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> erforderlich <input type="radio"/>
Magistrat <small>Eingangsstempel Büro des Magistrats</small>	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>
Stadtverordnetenversammlung Ausschuss <small>Eingangsstempel Amt 16</small>	nicht erforderlich <input type="radio"/> erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	öffentlich <input checked="" type="radio"/> nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>

Bestätigung Dezernent/in

Imholz  
 Stadtkämmerer

**Vermerk Kämmerei** Wiesbaden, 27.08.2019

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020/2021 beendet der Magistrat seine Haushaltsberatungen und leitet den Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

### **Anlagen:**

Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Der Magistrat beschließt den (als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten) Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021.
2. Die Sitzungsvorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

### **Allgemein**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 wurde am 27. August 2019 in den Magistrat eingebracht. Es ist nun noch erforderlich, den Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 (auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen) zu beschließen. Danach kann der Entwurf „offiziell“ an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet werden.

### **Hinweis zu § 5 der Haushaltssatzung (Steuersätze für die Gemeindesteuern)**

Für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) sowie für die Grundsteuer B (Grundstücke) wurden die bisherigen Hebesätze fortgeschrieben.

Mit seinem Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Bewertung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für unvereinbar mit der Verfassung

erklärt. Es hat dem Gesetzgeber eine Frist für eine Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt können die bisherigen Bewertungsregeln weiter angewendet werden. Trifft der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung, darf die Grundsteuer auf Grundlage der jetzigen Bewertungsregeln übergangsweise bis zum 31. Dezember 2024 weiter erhoben werden. Ab dem 1. Januar 2025 muss dann die gesetzliche Neuregelung zur Anwendung kommen.

Derzeit kann nicht gesagt werden, wann mit einer Neuregelung zu rechnen ist.

#### **Hinweis zu § 6 der Haushaltssatzung (Haushaltssicherungskonzept)**

Im Mai 2018 erfolgte eine Änderung des § 94 HGO (Haushaltssatzung). Danach ist eine Festsetzung „zum Haushaltssicherungskonzept“ neuer Bestandteil der Haushaltssatzung.

Sofern ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist, ist dies durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Dieser Beschluss ist dann Bestandteil der Haushaltssatzung.

#### **Hinweis zu § 7 der Haushaltssatzung (Stellenplan)**

Im Mai 2018 erfolgte eine Änderung des § 94 HGO (Haushaltssatzung). Danach ist eine Festsetzung „zum Stellenplan“ neuer Bestandteil der Haushaltssatzung.

Bisher war die Formulierung „Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan“ vorgegeben.

Nun ist das Datum der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Stellenplan in die Haushaltssatzung aufzunehmen.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, den 27.08.2019  
2002 3405 sr

Imholz  
Stadtkämmerer